

Übereinstimmungserklärung

im Zusammenhang mit der Weiternutzung vorhandener Pflanzenkläranlagen

Eigentümer/in der Kleinkläranlage

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ Wohnort:
Standort der Anlage (wenn vom Wohnort abweichend) Straße, Nr., Ort:	

Bezeichnung der/des Behälter(s) (bitte kennzeichnen, ob vorhanden oder geplant)

Behälter	Kammern	Ø	Wassertiefe	Volumen	Bemerkungen / Baujahr

Bei Neubau von Behältern Vorlage der Typenprüfung und der Konformitätserklärung durch eine anerkannte Prüfstelle.

Die Behältergeometrie, das Behältervolumen und der **bauliche Zustand**^{*siehe unten} entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN 4261 -1 (Okt. 2010) und den darin aufgeführten Normen wird hiermit bestätigt.

Erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bitte auf extra Vordruck darstellen.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach DIN 4261-1 (Okt. 2010) Ziffer 5.2.2 wurde bestanden.

Bei Neubau von Behältern: Nachweis der Erstprüfung gemäß DIN EN 12566-3 (Prüfbericht)

Nr. des Prüfberichts _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betreiber)

(Stempel u. Unterschrift der Fachfirma)

Anmerkung:

Insbesondere bei Betonbehältern, die vor dem Jahr 1992 eingebaut wurden, ist aufgrund der damaligen Werkstoffe und/oder der Einbaupraxis eine Weiternutzung besonders zu beurteilen. Ist die Weiternutzung des Behälters geplant, muss das Ergebnis der Überprüfung des baulichen Zustandes (Standesicherheit und Dauerhaftigkeit mit Fotodokumentation) und der DIN-Konformität durch die Fachfirma dem Landkreis Celle bereits mit den Unterlagen zum Erlaubnisverfahren vorgelegt werden.

Die Vorlage der Prüfprotokolle sowie einer Fotodokumentation ist in jedem Fall – also auch bei Behältern, die nach dem Jahr 1992 eingebaut wurden - erforderlich, wenn die Behälter beim höchsten Grundwasserstand mehr als einen Meter im Grundwasser stehen.